

Info - Arbeitsrecht

2016-4

25. April 2016

Für personalverwaltende Stellen der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Evangelischer Oberkirchenrat
Recht und Rechnungsprüfung
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 9175-607 und -635
Telefax 0721 9175-25-607

AZ: 21/513

Hinweis: Dieses Infoschreiben ist im Serviceportal - www.service-ekiba.de - unter der Rubrik
Arbeitsrecht / Infoschreiben chronologisch und thematisch abgelegt.

Abbestellung der Infoschreiben bitte an: gabriele.hartnegg@ekiba.de.

Entgeltumwandlung - Verfahrensablauf mit Ecclesia

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ecclesia hat mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats die Verfahrensabläufe dergestalt optimiert, dass Anträge auf Entgeltumwandlung vor Unterschrift durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn nicht mehr zur Prüfung an die Ecclesia weiterzuleiten sind. Ein wiederholtes gegenseitiges Versenden der Anträge wird damit erspart.

In den bestehenden Vordrucken 3 und 4 zur Entgeltumwandlung aus dem Jahr 2009 entfällt dadurch lediglich die Unterschriftenzeile hinsichtlich der (Vor-)Prüfung durch Ecclesia. Die neuen Formulare

- Vordruck 3 EGU /4/2016 Bestätigung zur Entgeltumwandlung _ Beratungserklärung
- Vordruck 4 EGU /4/2016 Antrag und besondere Bestätigung wegen Überschreitens der beitragsfreien Grenze in der SV bei EGU

können unter www.service-ekiba.de in der Rubrik „Arbeitsrecht/Formulare Entgeltumwandlung“ abgerufen werden. Die Vordrucke 3 und 4 aus dem Jahr 2009 bitten wir künftig nicht mehr zu verwenden.

Die Ecclesia hat bestätigt, dass die in Rede stehende Veränderung der Formulare ausschließlich aus Gründen der Vereinfachung von Verfahrensabläufen vorgenommen wird. Damit ist keine Schlechterstellung von Antragsteller und Arbeitgeber bzw. Dienstherrn verbunden. Insbesondere begründet sie für letzteren nicht die Gefahr einer Haftung gegenüber seinen Mitarbeitenden für fehlerhafte Anträge auf Entgeltumwandlung. Die Ordnungsmäßigkeit der

Anträge sichert die Ecclesia über den Vermittlungsvertrag mit der Evangelischen Landeskirche in Baden in unverändertem Umfang zu und prüft diese, unabhängig von der bereits vollständig unterschriebenen Antragsfassung, vor jeder letztausführenden Dateneingabe.

Ansonsten ergeben sich gegenüber den Ausführungen in unserem Rundschreiben 6 / 2009 zur Entgeltumwandlung keine Veränderungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Siegfried Roth

II. Vor Abgang an Frau Wöstmann m. d. B. um zustimmende Kenntnisnahme.

III. Verteiler über Lotus Notes durch 6 Hg an:

Personaler nur in Verwaltungen
Personaler der Sozialstationen unter Aufsicht
Personaler in DW's und diak. E.
Zusätzlicher Verteiler Infoschreiben

IV. Einstellung ins Serviceportal durch 6 Ro

V. Z.d.A.

Im Auftrag

Siegfried Roth